



Steuern, Finanzen und Controlling

▷ Bilanzierung und Jahresabschluss

Dirk J. Lamprecht

Einführung und Überblick über die Rechnungslegung nach IFRS

Probeseiten

Weitere Informationen zur Fachbroschüre
und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).



Verlag Dashöfer

Dirk J. Lamprecht

Einführung und Überblick über die Rechnungslegung nach IFRS



Verlag Dashöfer GmbH

Fachinformationen · Business-Seminare · Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0 · Fax: 040 413321-10

E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: September 2018

Copyright © 2018 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Einfachmüller, 22041 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in die internationale Rechnungslegung	1
1.1	Grundlagen der handelsrechtlichen Rechnungslegung	3
1.1.1	Historische Entwicklung	3
1.1.2	Handels- und steuerrechtliche Rechnungslegung	3
1.1.3	Steuerrechtliche Vorschriften	6
1.2	Organisation des IASCF	7
2	Aufbau der IFRS	9
2.1	Frameworks	9
2.1.1	Übersicht über das Rahmenkonzept	9
2.1.2	Materielle Grundsätze der Rechnungslegung	10
2.2	Standards	11
2.3	Interpretations	11
2.4	Liste der wichtigsten IFRS, IAS, IFRIC und SIC	11
3	Erstmalige Anwendung der IFRS	18
3.1	Grundsätze	18
3.2	Bestandteile der Rechnungslegung einer Kapitalgesellschaft	18
4	Abschlusserrstellung nach IFRS	20
4.1	Allgemeine Ansatzvorschriften HGB – IFRS	20
4.2	Bilanzausweis	21
4.3	Bewertungsgrößen	22
4.3.1	Anschaffungs- / Herstellungskosten	23
4.3.2	Tageswert	23
4.3.3	Veräußerungswert	23
4.3.4	Barwert	24
4.3.5	Weitere Wertansätze	24
4.4	Die Wertansätze im Einzelnen	25
4.4.1	Anschaffungskosten	25
4.4.2	Herstellungskosten	26

5	Ausgewählte Bilanzposten nach IFRS und HGB	31
5.1	Immaterielle Vermögenswerte	31
5.1.1	Erstbewertung	32
5.1.2	Folgebewertung	32
5.2	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	35
5.2.1	Goodwill nach IFRS	35
5.2.2	Unterschiede zum HGB	39
5.2.3	Steuerrecht	39
5.2.4	Goodwillbilanzierung nach IFRS/HGB	40
5.3	Sachanlagen	40
5.3.1	Anschaffungskostenmodell	42
5.3.2	Neubewertungsmethode	42
5.3.3	Darstellung der Bewertungsvorschriften	43
5.3.4	Unterschiede zum HGB	44
5.3.5	Immobilien als Finanzinvestition	44
5.4	Vorräte	46
5.4.1	Anwendungsbereich	46
5.4.2	Bewertung	46
5.4.3	Unterschiede zum HGB	48
5.4.4	Übersicht	50
5.5	Fertigungsaufträge	51
5.6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56
5.6.1	Ansatz und Erstbewertung	56
5.6.2	Folgebewertung	56
5.6.3	Unterschiede zum HGB	57
5.7	Eigenkapital	59
5.8	Rückstellungen	60
5.8.1	Bewertung	61
5.8.2	Unterschiede zum HGB	62
5.8.3	Übersicht	63
5.9	Finanzielle Verbindlichkeiten	66
5.9.1	Folgebewertung	66
5.9.2	Unterschiede zum HGB	66

5.10	Latente Steuern	67
5.10.1	Ausweis der latenten Steuern.	68
6	Umstellung auf IFRS	71
6.1	Anreize für die Umstellung auf IFRS	71
6.2	Kosten der Umstellung auf IFRS.	71
6.2.1	Vorgehensweise bei der Umstellung	72
6.2.2	Vorbereitende Umstellungsmaßnahmen.	73
Literatur	78

1 Einführung in die internationale Rechnungslegung

Auf Initiative Großbritanniens erfolgte am 29. Juni 1973 zum Zweck der internationalen Harmonisierung von Rechnungslegungsnormen die Gründung des International Accounting Standards Committee (IASC) mit Sitz in London. Das IASC verfolgt zwei zentrale Ziele, zum einen die internationale Harmonisierung der Rechnungslegung und zum anderen die Entwicklung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die neu erlassenen Standards werden als IFRS (International Financial Reporting Standards) bezeichnet.

Die gesetzliche Grundlage zur Bilanzierung nach HGB bzw. IAS/IFRS-Regelungen finden sich in der EU-Verordnung vom 19.07.2002 und dem Bilanzrechtsreformgesetz.

Die in den Mitgliedstaaten der EU anwendbaren IFRS (vgl. für Deutschland § 315a Abs. 1 HGB) müssen in einem besonderen Verfahren durch die EU-Kommission anerkannt sein, d. h. sie müssen „endorsed“ sein, vgl. die EU-IAS-Verordnung vom 11.09.2002, Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft vom 11.09.2002, ABl. L 243/1. Eine Übersicht über den aktuellen Stand des Endorsementverfahrens ist unter www.drsc.de erhältlich.

EU-Verordnung zur Anwendung der IFRS vom 19. Juli 2002			
Rechtsform		Konzernabschluss	Einzelabschluss
Kapitalgesellschaften	kapitalmarkt-orientiert	IFRS	HGB und/oder IFRS
	nicht kapitalmarkt-orientiert	HGB und/oder IFRS	HGB und/oder IFRS
PersonenG und Einzelkaufleute	kapitalmarkt-orientiert	IFRS	HGB und/oder IFRS
	nicht kapitalmarkt-orientiert	HGB und/oder IFRS	HGB und/oder IFRS
Mitgliedstaatenwahlrechte			

Mit der EU-Verordnung vom 19. Juli 2002 zur Anwendung der IAS soll eine hohe Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse und damit der Funktionsweise des Kapitalmarktes sichergestellt werden. Danach werden kapitalmarktorientierte Unternehmen (Zulassung von Wertpapieren zum Handel in einem geregelten Markt) mit Geschäftsjahren, die nach dem 31.12.2004 beginnen, verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach IFRS zu erstellen.

Artikel 9 der Verordnung sieht eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2006 für Unternehmen vor, für die lediglich Schuldtitel oder Wertpapiere in einem Nicht-Mitgliedsstaat zum öffentlichen Handel zugelassen wurden, die zum Zwecke der Zulassung zurzeit nach US-GAAP bilanzieren. Darüber hinaus besteht für die Mitgliedsstaaten das Wahlrecht, die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie auf Einzelabschlüsse auszudehnen.

1.1 Grundlagen der handelsrechtlichen Rechnungslegung

1.1.1 Historische Entwicklung

Das Thema „Bilanzen“ ist ein ewig junges Thema. Seit mehr als 500 Jahren beschäftigt sich die Literatur mit der Entwicklung der doppelten Buchführung, die zu einem Jahresabschluss, der Bilanz, zusammengeführt wird. Luca Pacioli hat sich 1494 erstmals mit dieser Thematik beschäftigt. Der Begriff Bilanz stammt aus dem Italienischen („bilancia“) – zweischalige Waage. Zur Zeit Paciolis dienten die Buchführung und die Bilanz primär dem Kaufmann. Es stellte ein internes Abrechnungsinstrument dar. Mit Simon (1886), Schmalenbach (1919) und Schmidt (1921) rückte die gläubigerorientierte Betrachtungsweise in den Vordergrund. Insbesondere durch die gespaltene Unternehmerfunktion (Eigen- und Fremdkapitalgeber) wurde die Bilanz vielmehr zum Kontrollinstrument. Durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz wurde 1984 versucht, den unterschiedlichen Interessen der Personen(-gruppen) gerecht zu werden.

Der Steuergesetzgeber schuf kein eigenes steuerrechtliches Instrument zur Ermittlung einer Bemessungsgrundlage der Gewinnbesteuerung. Vielmehr haftete sich das Steuerrecht an die kaufmännische Rechnungslegung und nutzte diese zur weiteren Ableitung der steuerrechtlichen Bemessungsgrundlage „Gewinn“. Diese Überleitung findet sich in der sog. Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz, § 5 Abs. 1 S. 1 EStG.

1.1.2 Handels- und steuerrechtliche Rechnungslegung

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Nach § 238 ff. HGB sind Kaufleute verpflichtet, Bücher zu führen. Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, § 1 HGB. Daneben nennt das HGB weitere Kaufmannseigenschaften (kraft Eintragung, Rechtsform).

Die kaufmännische Buchführung ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu führen (§ 238 HGB). Der Jahresabschluss ist Teil der Buchführung, so dass sich bereits aus diesem Grund die GOB auf ihn erstrecken. Auch

in § 243 Abs. 1 HGB wird die Anwendung der GOB auf den Jahresabschluss nochmal hervorgehoben. Für buchführungspflichtige und freiwillig Bücher führende Gewerbetreibende besteht die Verpflichtung, Bücher und Abschlüsse nach den GOB zu führen, auch für die steuerliche Gewinnermittlung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EStG). Die GOB sind also für die handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnermittlung von zentraler Bedeutung.

Für die Führung der Bücher sind die Grundsätze der Dokumentation maßgebend. Hiernach ist organisationsmäßig sicherzustellen, dass jeder Geschäftsvorfall in einem Beleg erscheint, die Belege in Grundbüchern zeitnah erfasst werden und die Geschäftsvorfälle sodann in Hauptbüchern systematisiert werden. Die Buchungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und verständlich erfolgen. Veränderungen der Buchungen müssen erkennbar sein.

Organisationsgrundsätze

- Jeder Geschäftsvorfall ist in einem Beleg zu erfassen.
- Die Belege sind zeitnah in Grundbüchern zu erfassen.
- Die Geschäftsvorfälle sind im Hauptbuch zu systematisieren.

Buchungsgrundsätze

Die Buchungen und Aufzeichnungen müssen

- vollständig,
- richtig,
- zeitgerecht,
- geordnet und
- verständlich sein.

Wenn Buchungen und Aufzeichnungen verändert worden sind, muss das erkennbar sein.

Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Angemessen ist die Zeit, wenn eine vollständige Übersicht über die Geschäftsvorfälle in einer Zeit gewonnen werden kann, die für derartige Arbeiten üblich ist, auch wenn damit Mühe und beträchtlicher Zeitverlust verbunden sind.

Die Kreditgeschäfte müssen so dargestellt werden, dass sie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Sie belegen die Geschäfte mit Ihren Kunden, indem Sie mit den Urschriften der abgesandten Handelsbriefe übereinstimmende Wiedergaben zurückbehalten.

Bei der Buchführung und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen ist eine lebende Sprache zu gebrauchen. Bei Fremdsprachen darf die Übersetzung ins Deutsche nicht übermäßig schwierig sein. Das Finanzamt kann Übersetzungen verlangen. Bei Verwendung von Abkürzungen, Ziffern, Buchstaben oder Symbolen muss deren Bedeutung eindeutig festliegen.

Bei Veränderungen muss der ursprüngliche Inhalt feststellbar sein. Es muss erkennbar sein, ob es sich um eine ursprüngliche oder eine später gemachte Eintragung handelt.

Bei Buchungen auf Datenträgern müssen die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar und innerhalb angemessener Zeit lesbar sein.

Der Autor



DIRK J. LAMPRECHT leitet seit dem Jahr 2004 die Steuerrechtsabteilung in einer Göttinger Anwalts- und Steuerkanzlei. Daneben war er von 1999 bis 2010 Lehrbeauftragter der Fachhochschule Nordhessen und ist seit 2011 Lehrbeauftragter der Hochschule Bremen in den Bereichen Steuerlehre und Rechnungslegung. Weiterhin ist er als Unternehmensberater, Dozent und Prüfer im Rahmen der IHK-Prüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/-in (national und international) sowie als Herausgeber und Autor tätig. Beim DIHK engagiert er sich ehrenamtlich im Bereich der Abschlussprüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/-in.

Fachinformationen für Ihren Berufsalltag

Mit einem umfangreichen Programm an Fachbroschüren in elektronischer Form (Edocs) und im Printformat (Eprints) greift der Hamburger Wirtschaftsverlag Dashöfer zahlreiche interessante Themen auf – vom Arbeitsrecht über Steuerfragen bis hin zum Patentrecht oder zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Themenspektrum ist groß und wächst stetig.

Unser Programm teilt sich in unterschiedliche Rubriken auf. In jeder Rubrik finden Sie kontinuierlich neue Themen:

- ▶ **Arbeitsrecht und Personal**
- ▶ **Bauwesen und Architektur**
- ▶ **Betriebsrat und Arbeitnehmervertretung**
- ▶ **Öffentliche Verwaltung und Non-Profit Organisationen**
- ▶ **Soziale Kompetenz**
- ▶ **Steuern, Finanzen und Controlling**
- ▶ **Unternehmensführung und Management**
- ▶ **Frau und Beruf**
- ▶ **Vertrieb und Marketing**
- ▶ **Zoll und Außenhandel**

Expertinnen und Experten schreiben kompakt, aktuell und informativ. Unser Ziel ist es, Fachwissen auf den Punkt zu bringen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter www.dashoefer.de/Fachliteratur



Verlag Dashöfer GmbH

- Fachinformationen
- Business-Seminare
- Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0

Fax: 040 413321-11

E-Mail: info@dashoefer.de

Internet: www.dashoefer.de

14,80 €
zzgl. gesetzl. MwSt.

978-3-89236-177-0



9783892361770